



Geschäfts- und Honorarbedingungen

Die Maklerprovisionen betragen bei Abschluss des Vertrages:

Bei An- und Verkauf von Haus- und Grundbesitz für den Verkäufer wie auch den Käufer je 3% des Kaufpreises; bei Vermietungen und Verpachtungen bei Verträgen bis zu 5 Jahren 2 Monatsmieten bzw. Pachtzins für zwei Monate, bei länger laufenden Verträgen 4 Monatsmieten bzw. Pachtzins für 4 Monate, zahlbar durch den Anmieter. Vereinbarung eines Optionsrechtes gilt als Vertragsabschluss und ist provisionspflichtig für den Zeitraum der Option. Für die Vermittlung eines Vorkaufsrechts beträgt die Provision 1% des Verkehrswertes bei Abschluss des Vertrages. Für die Beschaffung erstelliger Hypothekendarlehen 3% der Darlehenssumme, zahlbar vom Darlehensnehmer bei Darlehenszusage.

Die Provisionssätze verstehen sich netto, zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer.

Die Maklerprovision ist zahlbar bei Tätigung des Vertrages. Andere oder weitere Geschäfte mit nachgewiesenen Interessenten oder Vertragspartnern binnen zwei Jahren sind ebenfalls provisionspflichtig. Der Makler ist berechtigt, auch für den anderen Teil tätig zu werden und hierfür Provision zu beanspruchen.

Mitteilungen des Maklers sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben werden. Sind vom Makler mitgeteilte Gelegenheiten zum Vertragsabschluss bereits bekannt, so ist dem Makler hiervon unverzüglich Kenntnis zu geben. Bei Verstoß gegen eine dieser Verpflichtungen ist im Falle eines Vertragsabschlusses vom Mieter bzw. vom Käufer die volle Maklerprovision zu zahlen.

Ist Alleinauftrag erteilt, so sind direkte oder durch andere Personen oder andere Makler benannte Interessenten an den beauftragten Makler zu verweisen; falls der Auftraggeber mit solchen Interessenten einen Vertrag abschließt, haftet er dem alleinbeauftragten Makler in jedem Fall sowohl für die Verkäufer- als auch für die Käuferprovision.

Irrtum, Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung oder Verpachtung bleiben vorbehalten. Angebote sind freibleibend. Alle Angaben, die der Makler von Verkäufer- bzw. Vermieterseite erhält, werden vom Makler ohne Verbindlichkeit weitergegeben. Sofern dieselben Irrtümer enthalten, haftet der Makler hierfür nicht.